

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung „Hochreut“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 23.09.2026 für das Gebiet „Hochreut“ den Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung „Hochreut“ als **Satzung** beschlossen.

II.

Die Außenbereichssatzung „Hochreut“ in der Fassung vom 23.09.2026, kann von jedermann im **Rathaus der Gemeinde Grainet – Bauamt – Obere Hauptstraße 11, 94143 Grainet**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Grainet geltend gemacht worden ist.

Mängel an der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Grainet geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Gemeinde Grainet

Jürgen Schano, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grainet, sowie durch Anschlag am Rathaus und Niederlegung in der Gemeindeverwaltung am 02.10.2026.

Abgenommen am: _____

Grainet,

Die Außenbereichssatzung ist somit am 02.10.2026 in Kraft getreten.